

# Beitragsordnung vom 07.10.2010 (geändert zum 26.10.2018) des Vereins TanzRhythmus Hirschaid e. V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Die Vorstandschaft legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendmitglieder	
	a) Kinder bis 14 Jahren	49 €
	b) Jugendliche bis 18 Jahre	69 €
02	Vollmitglieder	
	a) aktiv	89 €
	b) unterstützend	20 €
	c) fördernd	19 €
03	jüngere Geschwisterkinder	-10 %
04	Familienbeitrag	129 €
05	Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzende	0 €

1. Die Beitragsform 02 a) und b) muss von der Vorstandschaft genehmigt werden.
2. Die ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 03 - 04 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand überprüft die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 –04.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Kosten, die durch Rückgabe von Lastschriften entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
7. Bei Neueintritt wird der Beitrag der noch verbleibenden Monate des Geschäftsjahres anteilig sofort fällig.
8. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

## **§ 4 Vereinskonto**

**Kontoinhaber: Tanzrhythmus Hirschaid**

**DE60 7705 0000 0302 3039 53**

**Bank: Sparkasse Bamberg**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 5 Allgemeines**

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abbuchung der ersten Beitragszahlung auf Veranlassung des „TanzRhythmus Hirschaid e. V.“. Dies gilt als Bestätigung, dass der Antragssteller in den Verein aufgenommen worden ist.

## **§ 6 Pflichten der Mitglieder**

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Sportgedanken und die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und den Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Jedes Mitglied hat die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich einem Mitglied der Vorstandschaft mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Betrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.
5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein in Form von ehrenamtlichen Arbeitsstunden regelmäßig zu unterstützen. Bei unter 15-jährigen Mitgliedern übernimmt diese Pflichten ein Erziehungsberechtigter.

Die Zahl der zu erbringenden Stunden (i.d.R. 2 bis 6 Stunden pro Jahr) legen Vorstandschaft und Ausschuss am Anfang des Kalenderjahres gemeinsam fest. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde stellt der Verein 20 Euro in Rechnung.

## **§ 7 Vereinsaustritt**

Der Austritt aus dem Verein und die Beendigung der Mitgliedschaft kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Mitgliedschaft kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden und ist beim Vorstand gegen Unterschrift oder per Einschreiben schriftlich anzuzeigen.

Hirschaid, .2018